

**Abstandsflächenberechnung  
für die E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,00m**

Gemäß § 6 LBO Nordrhein-Westfalen, unter Bezug auf das „zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018“ vom 01.01.2024, gilt:

Abstandsfläche = größte Höhe der Anlage x 0,3  
Größte Höhe  
der Anlage = Nabenhöhe + Rotorradius

Nabenhöhe = 162,00 m  
Rotorradius = 87,50 m

Abstandsfläche = ( 162,00 m + 87,50 m ) x 0,3 = 74,85 m

**Die Tiefe der Abstandsfläche ab geometrischem Turmmittelpunkt beträgt 74,85 m.**